

Beleidigungsprozeß Karl May gegen Krügel-Lebius.

* Hohenstein-Er., 9. Aug. 10.

Zu einem Ereignis gestaltete sich der für heute vormittags 9 Uhr angesetzte Prozeß, den der von hier gebürtige Schriftsteller Karl May gegen den hiesigen Gartenarbeiter Richard Krügel bzw. den Redakteur Rudolf Lebius aus Charlottenburg angestrengt hat. Bekanntlich wird der Kläger Karl May von dem Führer der „gelben“ Gewerkschaften, dem Redakteur Lebius, beschuldigt, daß er seine zahlreichen Reisewerke nicht auf Grund eigener Anschauungen geschrieben habe, wie May behauptete, sondern sie rein erfunden habe, da er überhaupt noch nicht über die Grenzen Deutschlands hinausgekommen sei, daß May ferner wiederholt schwer bestraft worden sei, unter anderem, weil er in früheren Jahren der Führer einer regelrechten Räuberbande in den erzgebirgischen Wäldern gewesen sei und sich an zahlreichen Einbrüchen und Diebstählen beteiligt habe. Diese Beschuldigungen des Redakteurs Lebius, die dieser im „Bund“ wiederholte, führten dazu, daß Karl May die Privatklage erhob, die im Mai ds. Js. vor dem Amtsgericht Charlottenburg zur Verhandlung kam. Der Rechtsbeistand des damaligen Beklagten, Rechtsanwalt Bredereck, stellte für seinen Mandanten den Antrag auf umfangreiche Beweiserhebung dafür, daß die Angaben im „Bund“ auf Wahrheit beruhten. Der Privatkläger Karl May gab in der damaligen Verhandlung zu, daß er bestraft sei, die Strafen lägen aber Jahrzehnte zurück, und außerdem seien die Bestrafungen nicht aus den Gründen erfolgt, die Lebius angegeben habe, u. a. sei er auch niemals Räuberhauptmann gewesen. Weiter wollte sich der Privatkläger damals nicht äußern, da er sich sonst selbst schädigen würde. Auf Grund dieses Tatbestandes kam der Gerichtshof zu einer Freisprechung des Beklagten Lebius.

In der Zwischenzeit hat nun Karl May durch seinen Rechtsbeistand Erhebungen anstellen lassen, auf welche Gewährsmänner sich Lebius bei seinen Angaben stützte. In erster Linie verdanke Lebius seine Mitteilungen dem Waldarbeiter Krügel, von dem Lebius behauptete, daß er mit May zusammen im Zuchthaus gesessen und Mitglied seiner Räuberbande gewesen sei. Infolgedessen strengte Karl May die Privatklage gegen Krügel an, die heute zur Verhandlung steht.

Schon vor 8 Uhr war der Zuhörerraum des Verhandlungssaales überfüllt, und mit Mühe gelang es den Vertretern der Presse, welche von einer großen Zahl von in- und ausländischen Zeitungen mit der Berichterstattung beauftragt waren, sich einigermaßen günstig zu plazieren. Um 9 Uhr eröffnete Amtsrichter Bach die Verhandlung, welcher Karl May mit seiner Gemahlin beiwohnte. Lebius weilte schon seit Wochen wiederholt in unserer Stadt, um neue Zeugen gegen May aufzubieten.

Vorgeladen sind neun Zeugen. Nach der Vernehmung des beklagten Gartenarbeiters Hieronymus Rich. Krügel wird der Artikel des „Bund“ vom 9. September 1909 verlesen, der die unter Anklage gestellten Beleidigungen enthält. In ihm wird May als Räuberhauptmann geschildert, wie er, zum Teil in Uniform von Gerichtsdienern, Schutzleuten usw., Räuberstückchen ganz à la Rinaldo Rinaldini unternahm.

Der Angeklagte Krügel gibt an, er habe nur teilweise Lebius die Angaben zu dem Artikel gemacht. Im Anfang Dezember 1909 sei, wohl vom Glasermeister Beier geschickt, Lebius zu ihm gekommen und habe von ihm, Krügel, dessen „Tagebuch“ haben wollen. Krügel habe erwidert, ein Tagebuch habe er nicht geführt, wohl aber könnte er erzählen, was sein Bruder Louis Krügel ihm während der Frühstücks- und Vesperpausen erzählt habe. Er, Krügel, habe Lebius nur mitgeteilt, daß Louis Krügel von May Geld bekommen habe, daß May einen Einbruch in Niederwinkel verübt habe, daß Karl May einmal auf einen Gartentisch geschrieben habe: „Hier hat Karl May gesessen und Wurst und Brot gegessen“, und daß May in Hermsdorf als „Feldmesser“ aufgetreten sei, weil eine neue Bahnlinie abzustecken sei. Daß „May mit Feldmessen viel Geld im Altenburgischen verdient“ habe, hat Krügel nicht gesagt, auch die andern im Artikel des „Bund“ angeführten „Tatsachen“ nicht. Auch daß May mit Krügel und anderen eine Räuberbande gebildet habe, hat Krügel nicht erzählt, nur von der „Höhle“, von der die ganze Gegend sprach, hat er Lebius erzählt, auch, daß Turner und Feuerwehr zum Aufheben der Räuberbande ausgerückt sind – aber die anderen Sachen, daß Militär ausgerückt sei usw. habe Lebius hierzu erfunden. Lebius habe ihm gesagt, er wolle ein humoristisches Blatt herausgeben und er, Krügel, könne damit hausieren gehen und viel Geld verdienen. Damals habe er gar nicht gewußt, daß May noch am Leben sei; das habe er erst erfahren, als er von Lebius einmal nach Dresden bestellt wurde. Lebius hat ihm auch nicht gesagt, daß May noch lebt. Er las ihm vor, was er geschrieben und Krügel unterschrieb es. Was er Lebius erzählt habe, habe er selbst erst erzählen hören. Ob es wahr sei, wisse

er nicht.

Vorsitzender: Also Sie haben nur die Erzählungen Ihres Bruders Herrn Lebius mitgeteilt? Das, was Ihr Bruder mit dem Kläger May erlebt haben will? – Beklagter: Ich habe nicht alles erzählt. – Vors.: Wann erzählten Sie es Herrn Lebius? – Bekl.: Im vorigen Dezember. Ich habe nicht großen Wert auf die Erzählungen gelegt. Lebius war von Einwohnern Hohensteins auf mich aufmerksam gemacht worden; ich glaube von einem gewissen Beyer. Lebius kam zu mir, und auf eine Frage sagte ich ihm, daß ich das Tagebuch meines verstorbenen Bruders Louis nicht mehr besäße. Ich habe früher mit meinem Bruder Louis zusammengearbeitet, und er hat in den Frühstücks- und Vesperpausen viel erzählt, auf das ich mich jetzt nicht mehr genau erinnern kann. Unter anderem hat er erzählt, daß er von Karl May unterstützt worden sei, und zwar regelmäßig an seinem Geburtstage. Er hat aber nur alle vier Jahre Geburtstage gehabt, denn er war am 29. Februar geboren. (Große Heiterkeit im Gerichtssaale.) An seinem 52. Geburtstage zeigte mir mein Bruder ein mit Gold gefülltes Portemonnaie und sagte: solche Freunde muß man haben. Das Portemonnaie habe er von May bekommen. Mein Bruder hat dann auch noch verschiedenes andere erzählt, das ich Herrn Lebius wiedererzählte. So habe ich erzählt, daß May meinem Bruder einmal 500 Mark schickte, ferner den Einbruch Mays und meines Bruders in Niederwinkel und in einen Uhrmacherladen, die Geschichte, wie sie den Feldjägern ein Schnippchen schlugen, die Renommisterei des Karl im Wirtshaus „Zur Kappe“ [„Zur Katze“] und das Ausrücken der Turnerschaft und Feuerwehr von Hohenstein, um Karl May zu fangen. Die Sache von den Feldjägern und der Vorgang auf der „Kappe“ wurden hier in Hohenstein in allen Wirtshäusern erzählt, mein Bruder war geradezu stolz darauf, das erzählen zu können. – Vors.: Nach dem Artikel haben Sie auch angegeben, daß bei verschiedenen Gelegenheiten der Wein in Strömen geflossen sei. – Bekl.: Die Ausschmückungen des Artikels sind nicht von mir, ich bin nur ein einfacher Mann. – Vors.: Glaubten Sie denn, daß diese Sachen alle wahr seien? – Bekl.: Wenn ich gewußt hätte, daß Karl May noch am Leben ist, hätte ich es totgeschwiegen, ich habe aber erst kurz vor dem ersten Prozeß erfahren, daß er noch lebt. Lebius erzählte mir, er wolle einen Kalender herausgeben und die ganzen Sachen sollten darin in humoristischer Weise behandelt werden. – Vors.: Sie mußten aber damit rechnen, daß Ihre Erzählungen Folgen haben konnten. – Bekl.: Lebius hat das, was ich ihm erzählt habe, aufgeschrieben und mir vorgelesen, und das habe ich dann unterschrieben. – Vors.: Das ist ja etwas ganz Neues. Haben Sie denn wider besseres Wissen Ihre Angaben gemacht? – Bekl.: Ich war überzeugt, daß alles, was mein Bruder erzählte, wahr sei; er hat es so auch vielen anderen Leuten erzählt. – Rechtsanwalt Hauboldt hält dem Beklagten vor, daß er bei einer Vernehmung in Dresden anders ausgesagt habe. Er soll damals erklärt haben: Ich weiß nicht, ob die Angaben meines Bruders wahr sind. – Bekl.: Ich habe die Sache gar nicht so ernst aufgefaßt.

Rechtsanwalt Puppe: Es besteht der Verdacht, daß der Angeklagte von Lebius stark beeinflusst worden ist. Gestern nachmittags haben zwischen Lebius und dem Beklagten Unterhandlungen stattgefunden. Lebius habe Krügel Bier und Zigarren bezahlt und fünf Mark gegeben. Gestern war Lebius nochmals bei ihm gewesen. Er habe seiner Frau 20 Mark angeboten, die aber das Geld abgelehnt habe. Krügel gibt zu, er habe seiner Frau gesagt, wenn er bestraft werde, würde er sich das Leben nehmen. Da er nicht zu Hause war, bestellte ihn Lebius telegraphisch in das „Gewerbehaus“; er sei von 2–7 Uhr mit Lebius zusammen gewesen, man habe den Fall besprochen, und Lebius habe ihm Geld versprochen, wenn die Sache gut ausginge. Wenn sie schlecht ausginge, wolle er sich aufhängen, habe er gestern gesagt. Er bestreitet aber, gesagt zu haben, er bedauere, dem Lebius einen solchen Bären aufgebunden zu haben. – Bekl.: Ich kann nicht mehr wortgetreu wiedergeben, was ich bei der Vernehmung in Dresden ausgesagt habe. Als ich den Artikel im „Bund“ gelesen habe, den mir Lebius zuschickte, habe ich gleich gesagt: da ist mehr dazu gemacht worden. Ich habe überhaupt der Sache keinen Wert beigelegt, da ich doch glaubte, daß beide tot sind. – Vors.: Wer sind denn beide? – Bekl.: Mein Bruder und May. – Auf Befragen durch Rechtsanwalt Puppe gibt der Beklagte zu, daß er von Lebius 5 Mark erhalten habe; außerdem habe dieser ihn ins Hotel „Drei Schwanen“ geführt und ihm zwei Glas Bier und zwei Zigarren spendiert. – RA. Puppe: Es ist uns bekannt geworden, daß der Beklagte gestern nachmittags gesagt hatte, er könne das alles nicht mehr ertragen, er wolle seine Familie im Stiche lassen und sich ein Leid antun. Ist dem Beklagten bekannt, daß seine Frau es ablehnte, gestern mit Lebius zu sprechen, und, als Lebius ihr eine Bezahlung anbot, erklärte, sie nehme von Lebius nichts an? – Der Beklagte gibt beides zu. – RA. Puppe fragt den Beklagten weiter, ob er gestern telegraphisch zu Lebius

ins Hotel bestellt worden sei, und ob dieser ihm eine Entschädigung in Aussicht gestellt habe. – Bekl.: Das will ich erst nach der Verhandlung sagen. – Vors.: Hat Ihnen Lebius gesagt, was Sie hier aussagen sollen? – Bekl.: Ich lasse mich nicht beeinflussen, ich sage nur, was ich verantworten kann. – RA. Hauboldt: Haben Sie nicht einmal geäußert: Ich bedauere, daß ich Lebius einen Bären aufgebunden habe, wenn er wiederkommt, schmeiße ich ihn aus dem Hause. – Der Beklagte gibt nur die letztere Aeußerung zu. – Damit ist dessen Vernehmung beendet.

Der Vorsitzende gibt dann das Ergebnis der Recherchen bekannt, die über die Straftaten Mays gepflogen worden sind, und zwar über die Jahre 1862 und 1866. Die Zwickauer Behörden haben mitgeteilt, daß sich in ihren Registern trotz eingehender Nachforschungen über May nichts vorgefunden hätte. Dieselbe Mitteilung machen die Behörden von Aue und Dresden. Der Vorsitzende will nun die Strafakten von Karl May zur Verlesung bringen. – RA. Dr. Puppe wendet sich dagegen, die Verlesung habe gar keinen Wert; die Verhandlung würde dadurch auf Dinge ausgedehnt, die den Privatkläger nur schädigen könnten. – Vors.: Diese Strafakten sind doch aber von großer Wichtigkeit. – Ra. Puppe protestiert nochmals gegen die Verlesung und betont, daß die Verlesung der Akten mit der gegenwärtigen Sache in keinem Zusammenhang stehen würden. – Vors.: Es sind aber in der Tat verschiedene Straftaten Mays zur Aburteilung gekommen. Wenn die Klage in vollem Umfange aufrechterhalten wird, dann sind doch diese Strafen sehr wichtig. – RA. Puppe: Wir halten nur die Anklagepunkte aufrecht, die der Beklagte heute selbst zugegeben hat, die anderen lassen wir fallen.

Es beginnt hierauf die Zeugenvernehmung.

Zeuge Auszügler Rudolph hat in der Nähe des Gasthofs „Zur Katze“ seit Jahrzehnten gewohnt. Er soll bekunden, daß Krügel und May einmal in dem Gasthof „Zur Katze“ in den 70er Jahren verkehrt hätten und einen Zettel hinterließen, auf dem stand: „Hier haben Krügel und May gesessen und Wurst und Brot gegessen.“ Zeuge ist hiervon nicht das Geringste bekannt geworden, obwohl er immer in der „Katze“ verkehrte. Hätte er so etwas gehört, so würde er sich sicher daran erinnern können. Von einem Vorfall, wie er in dem Artikel des „Bund“ geschildert wird, hat er nichts erfahren. – Die Frau des verstorbenen Louis Krügel, die die Erzählungen über May seinem Bruder, dem Beklagten übermittelt hat, bekundet, daß ihr Mann verschiedene phantastische Dinge und lauter Lügen erzählt habe. So einmal, daß er mit seinen Kameraden im 70er Kriege einen Offizier um einen Kopf kürzer gemacht habe, als dieser sie beim Braten eines gefangenen Huhns erwischte. Von den Erzählungen ihres Mannes über May weiß sie nichts. Auch ist ihr nichts bekannt, daß May an ihren Mann verschiedentlich Geld geschickt habe. Auch die, wie geschrieben, 500 M. habe ihr Mann nicht von May erhalten, überhaupt kein Geld. Ihr verstorbener Mann habe gern „gesohlt“ und sie habe ihm nichts geglaubt. – Vors.: Sie haben also die Erzählungen Ihres Mannes nicht geglaubt? – Zeugin: Keine Ahnung, mein Mann hat viel Unwahrheiten gesagt.

Zeuge Albani, der Stiefsohn des verstorbenen Krügel, bekundete, daß dieser einmal vor seinem Tode zu ihm gesagt habe, er hätte schon bereut, daß er Lebius das alles erzählt habe. Er habe mehr gesagt, als er verantworten könne, und selber nicht geglaubt, was er erzählt habe. Der verstorbene K. habe diese ganzen in der Gegend verbreiteten Räubergeschichten erzählt, sogar in Gegenwart des Brigadiers, der sich bei einer Flasche Wein das geduldig mit angehört habe. Der beklagte Krügel habe auch gewußt, daß der Verstorbene sehr flunkerte. Krügel habe sogar zu ihm gesagt, er habe dem Lebius einen tüchtigen Bären aufgebunden. Zeuge habe auch dem beklagten Krügel Vorwürfe gemacht, daß er um Geldes willen solche Lügen vertrete, und Krügel habe das auch sehr bereut. Zeuge hat selbst bei den betreffenden Gemeindeämtern Erhebungen angestellt und ermittelt, daß gar nichts von den Räubererzählungen wahr ist. Auch dieser Zeuge gibt an, daß sein Stiefvater viel renommirt habe. Unter anderem behauptete er einmal, er habe auf der Elbbrücke in Dresden einen Schutzmann ins Wasser geworfen. – Zeuge Beier bekundet, daß der verstorbene Krügel bei ihm gearbeitet und ihm auch seine Geschichten erzählt habe, er, Zeuge, habe diese aber nie für wahr gehalten. Zeuge erklärt weiter, Lebius sei zu Weihnachten bei ihm als dem ältesten Bürger der Stadt gewesen und habe ihm gesagt, Mays Schwester schicke ihn; er (Lebius) bot dem Zeugen Geld an, wenn er eine bereits verfaßte Aussage unterschreibe. Er habe Lebius gesagt, „es sei nichts weiter, als daß Karl May Räuberhauptmann gewesen sei“. – Auf die Vernehmung des Zeugen Lebius wird verzichtet.

Der Rechtsbeistand des Beklagten, Rechtsanwalt Karstanjen [Carstanjen], kommt nunmehr auf den Vergleichsvorschlag des Vorsitzenden zurück und schlägt für den Vergleich folgenden Wortlaut vor:

„Der Beklagte bedauert, zu dem Schriftsteller Lebius diejenigen Tatsachen über den Privatkläger erzählt zu haben, die den restlichen Teil der erhobenen Privatklage bilden. Er erklärt weiter, daß er diese Angaben ungeprüft weitergegeben habe, und nicht aufrecht erhalten könne. Er nimmt infolgedessen diese beleidigenden Angaben zurück.“

Der Privatkläger Karl May erklärt, daß er eine Bestrafung des Beklagten nicht wünsche, da dieser nur in Unkenntnis gehandelt habe.

Der Vergleich kommt dann auf der Grundlage obigen Wortlautes zustande. Die Gerichtskosten übernimmt der Beklagte, die außergerichtlichen Kosten werden gegen einander aufgewogen. Der Privatkläger zieht seinen Strafantrag zurück.

Die Geschichte vom „Räuberhauptmann“ Karl May ist damit wohl gründlich abgetan. Ueber die eigentümliche Rolle, die Rudolf Lebius bei der Angelegenheit gespielt hat, wird jeder anständige Mensch mit seinem Urteil fertig sein.

Aus: Augsburger Postzeitung. Nr. 179, 12.08.1910, S. 7+8.

Texterfassung: Ulrich Scheinhammer-Schmid, Stand 2018-03